



Wettkampfordnung

Deutscher Sportakrobatik-Bund e.V. (DSAB)

§ 1 Allgemeines

Diese Wettkampfordnung gilt für alle Meisterschaften und Wettkämpfe des DSAB. Sie basiert auf den internationalen Regeln der Federation International de Gymnastique (FIG).

§ 2 Arten der Sportakrobatik

Innerhalb des DSAB werden zwei Hauptgruppen der Sportakrobatik wettkampfmäßig betrieben und zu Meisterschaften (Einzel-Titelkämpfe) zugelassen:

1. internationale Disziplinen

Paare und Gruppen:

(Damen Paare [W2], gemischte Paare [MX], Herren Paare [M2],
Damen Gruppen [W3] und Herren Gruppen [M4])

2. nationale Disziplinen

Podest

(Damen Podest, Herren Podest)

§ 3 Technische Voraussetzungen

1. Wettkampfstätte (Mindestvoraussetzungen)

Höhe 7,50 m über der gesamten Wettkampffläche

Breite 20 m

Länge 27 m

Aufwärbereich B 8 m x L 14 m x H 7,5m

(abgegrenzt oder extra Raum)

Beleuchtung über dem Wettkampfbereich 600 Lux, blendfrei

(auch Sonnenschutz)

2. Es dürfen nur Wettkampfflächen mit DSAB-Zertifikat bzw. - Zulassung

verwendet werden.

3. Podest-Maße und Ausführung gemäß WKO Podest

4. Eine Beschallungsanlage von guter Qualität muss vorhanden sein (2 CD-Abspielgeräte)



Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Technischen Kommission des DSAB.

§ 4 Einzelmeisterschaften

1.
 - a. In allen Altersklassen und Disziplinen gelten die Anforderungen des „Code of Points „ der FIG.
 - b. Für die Altersklassen Schüler, Jugend gelten die Bestimmungen der FIG bei den Age-Group-Competitions Acro (AGC) der Altersgruppe 11 – 16 Jahre
 - c. Für die Junioren 1 und Junioren 2 gelten die Bestimmungen der FIG AGC (derzeitiger Entwurf in Anlage 2) der Altersgruppe 12-18 und 13–19 Jahre
 - d. Für die Senioren die Bestimmungen für die Erwachsenen („Seniors“).
 - Ausnahmen: Erweiterungen und Erleichterungen in den speziellen Anforderungen für Schüler und Jugend sind im Anhang 2 der Wettkampfordnung festgelegt. Sonstige Abweichungen zum Code of Points der FIG sind in Anhang 3 geregelt

2. In den Altersklassen Jugend, Junioren und Senioren werden in den internationalen Disziplinen, die im § 4 aufgeführt sind, folgende Titel vergeben:
 - a) Balance-Übung, (1. Übung)
 - b) Dynamic-Übung, (2. Übung)
 - c) Mehrkampf (1. Übung plus 2. Übung plus kombinierte Übung)

In der Altersklasse Schüler wird der Titel für die Balance- und die Dynamic-Übung vergeben

Die Teilnahme nur an einem Wettkampf (Übung) ist nicht zulässig. Es muss in allen Übungen gestartet werden. Ausgenommen sind hier die drei Erstplatzierten im Schülerbereich denen es gestattet ist, bei der Jugend mit nur der Balance- und Dynamic-Übung zu starten, vorausgesetzt sie erfüllen die Altersvoraussetzungen für die internationale Age Group 11-16.

Die Vergabe des Deutschen Meistertitels ist in allen Altersklassen bei Alleinstartern vom Erreichen einer Mindestpunktzahl abhängig: Die Mindestpunktzahl beträgt 75% der möglichen Höchstpunktzahl der jeweiligen Übung, beim Mehrkampf 75% Summe der möglichen Höchstpunktzahlen von Balance- Dynamic- und Kombiübung

Einzelmeisterschaften werden getrennt nach den Altersklassen Schüler, Jugend, Junioren 1, Junioren 2, Senioren durchgeführt.



§ 5 Mannschaftswettkämpfe

• A Mannschaftsmeisterschaften

1. Der DSAB kann jährlich Mannschaftsmeisterschaften der Jugend und der Senioren austragen. Teilnahmeberechtigt sind die Landesverbände.
2. Jeder Landesverband hat das Recht, bis zu zwei Mannschaften zu nominieren, von denen das beste Team in die Platzierungsliste kommt.
3. a) Senioren
Die Mannschaften der Landesverbände bestehen aus höchstens drei internationalen Paar- und Gruppendisziplinen, wobei sie aus zwei Paar- und einer Gruppendisziplin oder einer Paar- und zwei Gruppendisziplinen bestehen muss. Es muss eine Balance-, eine Dynamic- und eine Kombi-Übung gezeigt werden Für die Mannschaftswertung werden die Wertungen der drei Einheiten addiert. Die Platzierung erfolgt nach der Höhe der Gesamtwertung.
b) Jugend
Die Mannschaften der Landesverbände bestehen aus höchstens drei internationalen Paar- und Gruppendisziplinen, wobei sie aus zwei Paar- und einer Gruppendisziplin oder einer Paar- und zwei Gruppendisziplinen bestehen muss. Es muss eine Balance-, eine Dynamic- und eine Kombi-Übung gezeigt werden Für die Mannschaftswertung werden die Wertungen der drei Einheiten addiert. Die Platzierung erfolgt nach der Höhe der Gesamtwertung.
4. Länderübergreifende Start- oder Wettkampfgemeinschaften sind nicht zulässig.

B

1. Der DSAB kann einen Ligabetrieb und / oder weitere gleichartige Wettkämpfe durchführen. Näheres regelt die Ausschreibung.

C

1. Der DSAB führt jährlich Bestenermittlungen in den Nachwuchsklassen durch.
Ausführung gem. Anhang 4

D

1. Der DSAB führt jährlich den WeNa-Pokal Wettkampf durch. Dieser Wettkampf soll möglichst an die Deutschen Jugendmannschaftsmeisterschaften angehängt werden. Das nähere regelt das Wettkampfprogramm zum Konzept Nachwuchsleistungssport des DSAB

§ 6 Auszeichnungen

Die ersten drei Platzierten je Übung bzw. Mehrkampf werden mit Medaillen in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet. Bei Meisterschaften erhält jeder Teilnehmer für die Balance-, die Dynamic-Übung und für den Mehrkampf eine Urkunde.



§ 7 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an Meisterschaften und Wettkämpfen sind alle Sportler, die ordnungsgemäß Mitglieder von Vereinen oder Sportabteilungen sind, deren Landesfachverbände dem DSAB angehören. Sie müssen im Besitz eines gültigen Startausweises des DSAB sein, der mit der gültigen Jahreskontrollmarke des DSAB versehen ist. Startausweise des Deutschen Turnerbundes werden auch anerkannt, wenn sie mit der gültigen Kontrollmarke des DSAB versehen sind.
2. Bei Vereinswechsel von einem Landesverband in einen anderen tritt eine Wartezeit von drei Monaten in Kraft, die ab dem Tage gilt, an dem der abgebende Verein die Abmeldung anerkennt. Die Frist wird bei nachgewiesenem Wohnort- oder Arbeitsstättenwechsel auf einen Monat verkürzt. Bei Vereinswechsel in der Zeit vom 15. Dezember bis 31. Januar des folgenden Jahres entfällt eine Wartezeit.
3. Meldungen zur Teilnahme an Wettkämpfen haben schriftlich zu erfolgen. Das Nähere regelt die Ausschreibung.
4. Nicht termingerecht eingegangene oder unvollständige Meldungen werden mit zusätzlichen Gebühr von 40,-- € belegt.
5. Die einzelnen Altersklassen sind wie folgt begrenzt:
 - Schüler 8 bis 14 Jahre
 - Jugend 10 bis 16 Jahre
 - Junioren 1 11 bis 17 Jahre
 - Junioren 2 12 bis 19 Jahre (Altersunterschied höchstens 6 Jahre)
 - Senioren ab 13 Jahre

Das angegebene Höchst- und Mindestalter in allen Altersklassen muss im Austragungsjahr erreicht sein oder erreicht werden.

Ausnahmegenehmigungen sind nur noch möglich wenn in einer Disziplin weniger als fünf Teilnehmer zu einem Wettkampf gemeldet sind. Sie bedürfen der Zustimmung der Präsidiumsmitglieder die Mitglied der Technischen Kommission sind. Die Bestätigung oder Ablehnung wird mit der Startliste bekannt gegeben.

Für das Jahr 2012 ist eine Übergangslösung für die Altersklassen Schüler und Jugend festgelegt. Für das Jahr 2012 gilt für Schüler die Altersgrenze 7 bis 14 Jahre und für Jugend 9 bis 16 Jahre bei maximaler Altersdifferenz von 6 Jahren.



§ 8 Startberechtigung und - Begrenzungen

1. Jeder bzw. jede Sportlerin, ausgenommen Podeststarter, darf an unbegrenzt vielen Einzelmeisterschaften im Jahr starten, sofern die Altersstruktur der Teilnehmer der Wettkampfordnung jeweils entspricht und ein entsprechender Leistungsnachweis (Punktlimit gemäß § 4 2. Absatz 3) erbracht wurde. Wer die Plätze 1 – 3 im Mehrkampf, ausgenommen Disziplinen und Altersklassen die nur eine bzw. zwei Übungen zeigen, belegt darf zusätzlich beim nächsten Wettkampf der nächst höheren Altersklasse antreten, auch dann wenn die Altersstruktur nicht der Wettkampfordnung entspricht.
Bei Start in mehreren Altersstufen ist im darauf folgenden Jahr der Rückstart nur um eine Altersstufe tiefere Altersklasse, als die höchste in der gestartet wurde möglich, auch wenn das Alter eine tiefere erlauben würde.

Kommentar:

Im vorletzten Satz ist ein Start für die nächst höhere Altersgruppe nur die Altersgruppe erlaubt, die der höchsten Altersgruppe folgt für die sie startberechtigt sind. Das heißt, dass eine Schülereinheit (z.B. Damen Paar 7 und 14 Jahre alt) sich nur für die Jugend qualifizieren kann, aber nicht für die Junioren. Eine Einheit die Schüler und Jugend startberechtigt ist (z.B. 9, 13 und 14 Jahre alt) kann sich für Junioren durch die Plätze 1 – 3 somit für einen dritten Wettkampf qualifizieren. Im letzten Satz ist festgelegt, dass zum Beispiel eine Einheit die Jugend, Junioren und Senioren gestartet ist im folgenden Jahr nur noch Junioren und Senioren starten kann, wenn das Alter es erlaubt.

2. Podeststarter dürfen jährlich an 2 Einzelmeisterschaften starten, sofern das Alter der Wettkampfordnung entspricht und ein entsprechender Leistungsnachweis erbracht wurde. Bei der Altersklasse Schüler und Jugend qualifizieren sich die Plätze 1 bis 5 der regionalen Qualifikationswettbewerbe. Bei Verhinderung kann der/die Nächstplatzierte nachrücken. Sie können ohne Hinderung als Oberpartner einer Gruppe oder eines Paares an einer weiteren Meisterschaft teilnehmen. Ein Rückstart im darauf folgenden Jahr in einer unteren Klasse in der Disziplin Podest ist nicht möglich..

Kommentar:

Die Regionalen Wettkämpfe sind folgendermaßen festgelegt:
Norddeutsche Meisterschaften mit Mecklenburg Vorpommern, Niedersachsen, Nordrheinwestfalen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Ostdeutsche Meisterschaften mit Sachsen-Anhalt, Berlin, Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Süddeutsche Meisterschaften mit Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland, Württemberg, Bayern

3. Gruppen oder Paare, die als Mitglieder der Mannschaft ihres Landesverbandes Seniorenmeister geworden sind, können im auf den Titelgewinn folgenden Sportjahr bei Mannschaftsmeisterschaften in der Altersklasse Jugend nur starten, wenn sich ihre Zusammensetzung verändert hat. Auf die Teilnahme an den



Einzelmeisterschaften hat der Ausgang der Mannschaftstitelkämpfe keine Auswirkungen.

4. Bei Deutschen Einzelmeisterschaften ist der Meldung ein Qualifikationsnachweiß von einer eigenen Landesmeisterschaft bzw. auch einer anderen Landesmeisterschaft oder durch eine Sichtung durch die Technische Kommission in den Stützpunkten oder deren Beauftragten in Landesstützpunkten zu erbringen.
5. Die Präsidiumsmitglieder die Mitglied der Technischen Kommission des DSAB sind können nach Befragen des Bundestrainers und des zuständigen Landessportwirts den Start von Gruppen, Paaren und Einzelathleten untersagen, wenn ihre Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen ist.
6. Die Teilnahme von länderübergreifenden Wettkampfgemeinschaften ist nur an Einzelmeisterschaften möglich, wenn die Zustimmung der betroffenen Landesverbände vorliegt.

§ 9 Kampfgericht

Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Kampfgerichts sind im „Code of Points“ der FIG geregelt. Es gelten folgende zusätzliche Regelungen.

1. Jury

Die Jury wird vom Deutschen Sportakrobatik Bund eingesetzt und bis Ende Februar benannt. Die eingesetzten Jurymitglieder können auf die geforderte Anzahl Kampfrichter angerechnet werden, sofern es sich nicht um Mitglieder des DSAB-Präsidiums handelt. Die Finanzierung regelt der Landesverband mit seinen teilnehmenden Vereinen.

2. Hauptkampfrichter

Die Hauptkampfrichter werden vom Deutschen Sportakrobatik Bund eingesetzt und bis Ende Februar benannt. Die eingesetzten Hauptkampfrichter können auf die geforderte Anzahl Kampfrichter angerechnet werden, sofern es sich nicht um Mitglieder des DSAB-Präsidiums handelt. Die Finanzierung regelt der Landesverband mit seinen teilnehmenden Vereinen.

3. Schwierigkeitskampfrichter

Die Schwierigkeitskampfrichter werden vom Deutschen Sportakrobatik Bund eingesetzt und bis Ende Februar benannt. Die eingesetzten Schwierigkeitskampfrichter können auf die geforderte Anzahl Kampfrichter angerechnet werden, sofern es sich nicht um Mitglieder des DSAB-Präsidiums handelt, Die Finanzierung regelt der Landesverband mit seinen teilnehmenden Vereinen.



4. Technik- und Artistikkampfrichter

Jeder mit einer Mannschaft oder Sportler teilnehmende Landesverband muss bis 20 teilnehmende Einheiten für je angefangene 3 teilnehmende Einheiten und ab der 20. teilnehmenden Einheit für je weitere angefangene 4 teilnehmenden Einheiten einen Kampfrichter mit mindestens Lizenzstufe 6 (siehe Kampfrichterordnung des DSAB) stellen. Die Kampfrichter müssen für das gesamte Wettkampfwochenende zur Verfügung stehen und müssen auch als Kampfrichter eingesetzt werden. Die Finanzierung regelt der Landesverband mit seinen teilnehmenden Vereinen.

Im Falle, dass ein Landesverband keine Kampfrichter mit ausreichender Lizenzstufe für die Veranstaltung stellt, ist ein Start der gemeldeten Mannschaft/Sportler nicht, oder nur bis zur anrechenbaren Anzahl von Kampfrichtern möglich. Welche Einheiten dann starten entscheidet der Landesverband. Ist ein Landesverband nicht in der Lage ausreichend Kampfrichter mit ausreichender Lizenzstufe aus seinem Landesverband zu benennen, kann er Kampfrichter mit ausreichender Lizenzstufe aus einem anderen Landesverband für sich rekrutieren.

Fällt ein Kampfrichter nach Abgabe der Meldung aus, so muss der Landesverband für Ersatz sorgen.

Jeder Landesverband hat die Möglichkeit einen zusätzlichen Kampfrichter zu entsenden, der auch eingesetzt wird.

Die namentliche Meldung der Kampfrichter erfolgt mit der Meldung für die Sportler!

§ 10 Bewertungsgrundlagen und Ausnahmen

1. Für die Bewertungsgrundlagen der Übungen sind die entsprechenden internationalen Richtlinien in ihrer neuesten Fassung anzuwenden, soweit die Technische Kommission des DSAB keine abweichende Regelung für den Bereich des DSAB trifft.
2. Ausnahmen, die von der Technischen Kommission beschlossen sind, müssen in den Anlagen zur Wettkampfordnung veröffentlicht werden.
3. Die Anlagen 1 (Podest), 2 (Erleichterungen und Erweiterungen), 3 (sonstige Abweichungen zum Code of Points) und 4 (Nachwuchsprogramm) sind Bestandteil der Wettkampfordnung.

§ 11 Protest und Schiedsgericht („Jury“)

Im Artikel 47 Code of Points' ist festgelegt wie, wann und wogegen ein Protest eingereicht werden kann. Abweichend hiervon ist die Protestgebühr von 100,-- €.

Ein kurzer stichwortartiger Auszug:

Im Interesse der Gerechtigkeit kann, wenn die Start-Value oder End-Value arithmetisch inkorrekt ist, ein Protest bei der Jury eingereicht werden. Gegen die Technik-Note, die Artistik-Note, gegen Zeitfehler oder sonstige Strafen kann kein Protest eingereicht werden. Der



Protest muss schriftlich unmittelbar nach Veröffentlichung der Wertung erfolgen und kann nur gegen die eigene Wertung (Verein oder bei Mannschaftswettkämpfen den eigenen Verband) gerichtet sein.

§ 12 Teilnahmepflicht

Alle Sportler sind verpflichtet, auf Anforderung durch das Präsidium des DSAB oder von dessen Beauftragten (Bundestrainer, Verantwortlichem für Wettkampfwesen etc.) zu offiziellen Veranstaltungen des DSAB (vor allem Länderkämpfe oder sonstige Termine, die dem Ansehen der Sportakrobatik dienen) zur Verfügung zu stehen. Sie haben dabei Anspruch auf die üblichen Auslagen. Auch an einer Sportwerbeveranstaltung pro Jahr müssen sie auf Anforderung des Präsidiums des DSAB teilnehmen. Sind sie verhindert, bedarf es einer rechtzeitigen Absage, die sich allein auf nachprüfbare Entschuldigungsgründe stützt. Ein unentschuldigtes Fernbleiben oder eine Verweigerung gelten als unsportliches Verhalten im Sinne der Strafordnung.

§ 13 Vereins-, Schau- und Werbeveranstaltungen

Sportler dürfen an Veranstaltungen, die nicht der Wettkampfordnung unterliegen, teilnehmen, wenn dies vom zuständigen Verein genehmigt wird. Der Landesverband ist davon zu unterrichten. Das Präsidium des DSAB ist über den Landesverband bei überregionalen Veranstaltungen in Kenntnis zu setzen. Für die Genehmigung eines Auftretens außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist allein das Präsidium des DSAB zuständig. Das gleiche gilt für Auftritte in den Medien.



Anhang 1 zur Wettkampfordnung

Regeln für die nationalen Disziplinen „Podest weiblich“ und „Podest männlich“ als Bestandteil der Wettkampfordnung (§2.2 und § 4 Absatz 5)

Sie sind geregelt in der WKO „PODEST“ gültig ab 24. Februar 2009 in der Fassung Februar 2009



Anhang 2 zur Wettkampfordnung

Erleichterungen und Zusatzanforderungen bei den Regeln für die nationalen Wettkämpfe des DSAB für die Altersklasse Schüler und Jugend

Schüler Kombi-Übung (nur noch Podest)

4 ind. Elemente
2 ind. akrobatische Element Kat. I
2 ind. akrobatische Element Kat. II
dabei muss **Rondat Flick-Flack oder höher enthalten sein**
(Bewertungsobergrenze 50 Value – plus Toleranz 20 Value)

Schüler Dynamic-Übung

3 ind. Elemente der Kategorie II.
Rondat Flick-Flack ersetzt die Forderung nach Salto

Jugend Dynamic-Übung:

3 ind. Elemente aus Kategorie II Akrobatik.
Es muss ein Salto enthalten sein!

Jugend Kombi-Übung

Es werden zwei Elemente aus den für die Age Group vorgeschriebenen Balanceelementen und zwei Elemente aus den für die Age Group vorgeschriebenen Dynamicelementen gefordert. Zusätzlich wird ein frei wählbares Balanceelement und ein frei wählbares Dynamicelement aus dem „Tables of Difficulty“ der FIG gefordert. Es dürfen die gleichen Elemente wie in der Balance- und der Dynamicübung gezeigt wurden wiederholt werden. Die Einschränkungen für die Wahl der Elemente aus der Balanceübung und der Dynamicübung gelten in gleichem Maße auch für die Kombiübung. Ein Salto aus der Kategorie 2 bei den individuellen Elementen ist Pflicht. Die Schwierigkeit wird analog zur Berechnung der Balance- und Dynamicübung durchgeführt. Die maximale Übungslänge für die Kombiübung ist 2:30 Minuten.

Für die Disziplin Podest gelten die Anforderungen im Regelwerk für Podest.
Die Bewertungsobergrenze ist hier 100 Value (plus Toleranz 20 Value)

Es wird in allen Disziplinen und in allen Altersklassen in der Balance und der Kombi-Übung ein Handstand des Oberpartners ohne Unterstützung gefordert.



Geplantes künftiges Wettkampfprogramm der FIG:

Altersstufe	Wettkampfprogramm	Übungsdauer	Übungen / maximale Schwierigkeit
11-16	1 Bal - 1 Dyn; Finale Bal oder Dyn	2"	Age Group Programm
12-18	1 Bal – 1 Dyn Finale 1 Combi	2:30"	80 Bal 60 Dyn 100 Combi
13-19	1 Bal – 1 Dyn; Finale 1 Combi	2:30"	120 Bal 100 Dyn 140 Combi
15 <	1 Bal – 1 Dyn – 1 Combi; Finale 1 Combi	2:30"	160 Bal 140 Dyn 180 / 230 Combi



Anhang 3

Sonstige Abweichungen zum Code of Points der FIG

Neue Elemente

- Neue Elemente können bis Ende Juni des laufenden Jahres eingereicht werden, Gültigkeit dann ab Veröffentlichung im August
- Neue Elemente können bis Ende Dezember des laufenden Jahres eingereicht werden, Gültigkeit nach Veröffentlichung im Februar
- Einreichen auf dem Formblatt der FIG als Dateianhang per e-mail an BHegele@t-online.de
- Alle eingereichten Elemente werden an die FIG weiter geleitet

Änderungen der Übungszeichnungen

- Änderungen in den Übungszeichnungen können bis maximal 90 Minuten vor Wettkampfbeginn beim Schwierigkeitskampfrichter angemeldet werden.
- Es könne maximal zwei Elemente ausgetauscht werden.
- Die auszutauschenden Elemente sind auf separaten Blättern in der Größe der Boxen auf dem Übungsblatt mit allen geforderten Angaben (Nr. der Box des zu ersetzenden Elements, Seite, Elementnummer, Schwierigkeit etc) zu übergeben.
- Ein kompletter Austausch von Übungsbögen ist nicht möglich!

Reihenfolge der Elemente in der Übungszeichnung

Die Paar- und Gruppenelemente sind in der Reihenfolge wie geturnt wird zu zeichnen. Die individuellen Elemente sind in der Reiehnfolge wie sie geturnt werden im separaten unteren Teil des „Tarif-Sheets“ zu zeichnen. Es wird nur noch das neue internationale Format anerkannt!



Anhang 4

Nachwuchsprogramm -Paar weiblich, männlich und mixed, Gruppe weiblich, männlich 3er und männlich 4er

Sie sind geregelt in den „Nachwuchsregeln und Elementekatalog des DSAB“ ab 19Januar 2009 in der aktuellen Fassung